

Presseerklärung

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Brandenburg



20. Mai 2021

GEW Brandenburg: Ohne Voraussetzungen ist die Rückkehr zum Präsenzunterricht mit hohen Risiken verbunden!

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie mit den rückgehenden Infektionszahlen ist es möglich, die Ausweitung der Präsenzunterrichtsangebote im Schulbereich vorzubereiten. Die Zeit bis zu den Sommerferien ist zu nutzen, um sicherzustellen, dass die unabdingbaren Voraussetzungen für eine Ausweitung der Präsenzunterrichtsangebote in jeder Schule sichergestellt werden können. Für die Ausweitung des Präsenzunterrichts in den Schulen müssen die gleichen Bedingungen gelten, wie für die anderen Bereiche des öffentlichen Lebens im Land Brandenburg. Nicht die Geschwindigkeit der weiteren Öffnung der Schulen ist entscheidend, sondern wichtig sind die Sicherstellung der Voraussetzungen und eine rechtzeitige Information aller Beteiligten.

Aus der Sicht der GEW Brandenburg sind folgende Voraussetzungen für die Ausweitung der Präsenzangebote unverzichtbar:

1. Der Dreiklang von Impfen – Testen – Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist auch in dieser Phase unverzichtbar.
2. Alle im Präsenzunterricht eingesetzten Lehrkräfte müssen mindestens eine Erstimpfung erhalten haben, wenn sie diese wünschen.
3. Die Teilnahmevoraussetzung an den Präsenzunterrichtsangeboten ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses durch die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte.
4. Die Wiederaufnahme bzw. Ausweitung der Präsenzunterrichtsangebote ist ab einem Inzidenzwert von 50 und weniger vorzubereiten. Die Regelung gilt auf der Ebene der Landkreise. Bei einer Überschreitung der Inzidenzwerte von 50 an drei aufeinanderfolgenden Tagen werden Wechselmodelle im jeweiligen Landkreis reaktiviert. Grundsätzlich gelten die bundesweiten Regelungen für den Schulbereich im Land Brandenburg fort.
5. Die Regelungen zur weiteren Öffnung der Schulen müssen eindeutig und verbindlich in der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg durch die Landesregierung festgeschrieben werden. Sie müssen den Regelungen für die anderen Bereiche des öffentlichen Lebens entsprechen.
6. Die Schulen sind rechtzeitig über die Schritte zur weiteren Öffnung zu informieren. Dabei ist ein Stufenplan zur Ausweitung der Präsenzunterrichtsangebote in den einzelnen Schulstufen sinnvoll. Der Focus muss dabei auf die Anfangsklassen der Grundschulen und der Sekundarstufe I liegen.

GEW Brandenburg

Postanschrift: Postfach 60 07 69 • 14407 Potsdam • Hausanschrift: Alleestraße 6 A • 14469 Potsdam

Telefon: (0331) 27184 – 0 • Fax: (0331) 27184 – 30

Internet: <http://www.gew-brandenburg.de> • E – mail: info@gew-brandenburg.de

7. Für die Abschlussklassen des laufenden Schuljahres soll die Präsenzpflicht aufgehoben werden.
8. Schulfahrten sollten bis auf Weiteres untersagt bleiben.

GEW-Chef Fuchs: „Die aktuelle Entwicklung der Pandemie im Land Brandenburg ermöglicht noch vor den Sommerferien, weitere Schritte der Öffnung der Schulen vorzubereiten. Es ist jedoch unabdingbar, dass die dafür notwendigen Voraussetzungen vollumfänglich umgesetzt und gewährleistet werden. Die vollzogenen Impfungen der Lehrkräfte, die dies wünschen, und eine strikte Umsetzung des Testkonzeptes sind aus unserer Sicht unverzichtbar. Es müssen zugleich eindeutige Regelungen in der Eindämmungsverordnung des Landes durch die Landesregierung festgeschrieben werden, die in allen Landkreisen konsequent umgesetzt werden. Eine Rückkehr zum Präsenzunterricht ist ab einem Inzidenzwert von 50 und weniger möglich und unter Einhalten der beschriebenen Voraussetzungen verantwortbar. Es muss aber zugleich jedem klar sein, dass dies nicht die Rückkehr zu übervollen Klassen und ein Abarbeiten von Leistungsüberprüfungen bedeuten kann und darf. Die Schulen müssen sicher sein und bleiben. Wir müssen die weitere Öffnung der Schulen gut vorbereiten, alle Beteiligten mitnehmen und rechtzeitig informieren.“